

## IB - Kommunalkredit Transformation - Vergabegrundsätze -

Die Investitionsbank gewährt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt Darlehen an Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Förderung von Transformationsprozessen in Sachsen-Anhalt, die im Zusammenhang mit der Energiewende und der Forderung einer Treibhausgasneutralität stehen. Von den kommunalen Unternehmen sind hierzu im Bereich der Daseinsvorsorge erhebliche Investitionen zu tätigen.

### 1. Rechtliche Grundlagen

Die Investitionsbank legt dieses Förderprogramm gemäß § 6 des Investitionsbank-Errichtungsgesetzes auf.

### 2. Wer wird finanziert?

Das Finanzierungsangebot richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften, wie Städte, Gemeinden, Landkreise in Sachsen-Anhalt.

### 3. Was wird finanziert?

Darlehen zur Weiterleitung an kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit für Investitionen in den Bereichen:

- a) Energie
- b) Gebäude
- c) Verkehr
- d) Wasserwirtschaft
- e) Abfallwirtschaft

zum Erreichen der gesetzlich verbindlichen Klimaziele. Hierzu werden Investitionen in natürliche oder rechtliche Monopole sowie im Bereich der hoheitlichen oder nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert.

### 4. Was wird nicht finanziert?

Nicht gewährt werden Finanzierungen, welche der Definition von staatlichen Beihilfen gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV entsprechen.

### 5. Darlehensvoraussetzungen

- Die Kommunalaufsichtsrechtliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten ist nachzuweisen.
- Die Weiterleitung muss der direkten Sicherung der Umsetzung von Aufgaben der Daseinsvorsorge dienen
- Die Weiterleitung hat in Form eines Gesellschafterdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt zu erfolgen.
- Der Fördermehrteil ist vollständig an die kommunalen Unternehmen weiterzuleiten.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.

### 6. Art und Umfang des Darlehens

Gewährt werden kann ein Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs.

Mindest- und Maximaldarlehenssumme: keine

### 7. Darlehenskonditionen

- a) Zinssatz  
Der Zinssatz der Darlehen wird von der Investitionsbank unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarkbedingungen ermittelt.  
  
Die maximale Zinsbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit.
- b) Laufzeit und Auszahlung  
Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu 30 Jahre.  
  
Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent.  
  
Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.
- c) Tilgung und Zinszahlung  
Das Darlehen wird endfällig gewährt. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende der Darlehenslaufzeit in einer Summe. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers vor Ablauf der Darlehenslaufzeit nach § 489 BGB ist ausgeschlossen.  
  
Zinszahlungen sind jeweils vierteljährlich und nachträglich zu leisten. Es kann auf Grundlage der Festlegungen im Gesellschafterdarlehensvertrag mit dem kommunalen Unternehmen eine abweichende Regelung getroffen werden.
- d) Besicherung  
Für das Darlehen sind zunächst keine gesonderten Sicherheiten zu bestellen.
- e) Bereitstellungsprovision  
Auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag, beginnend ab dem ersten Tag nach dem im Darlehensvertrag bestimmten Auszahlungszeitpunkt, wird seitens der IB eine marktübliche Bereitstellungsprovision erhoben.

### 8. Antragsverfahren

Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.

### 9. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte

Die Prüfung der Verwendung obliegt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Es gelten die Prüfrechte der Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank.